

Berichtspflicht nach Nr. 5 der VV-Haushaltssicherung zum 31.10.2015

Kreisfreie Stadt: Eisenach

Rücklagenbestand. zum 31.12.2014:	0,00 EUR
Höhe der Mindestrücklage (§ 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV)*:	0,00 EUR
Kumulierter Sollfehlbetrag zum 31.12.2014:	10.288.089,23 EUR

*Nachrichtlich: Die Höhe der Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV müsste sich auf folgende Höhe belaufen:	1.828.446 EUR
--	---------------

HSK beschlossen am:	26.09.2012	genehmigt mit Bescheid vom 25.10.2012
1. Fortschreibung beschlossen am:	02.12.2014	genehmigt mit Bescheid vom 03.12.2014
2. Fortschreibung beschlossen am:	22.09.2015	genehmigt mit Bescheid vom 25.09.2015
Konsolidierungszeitraum:	2012 - 2022	

Wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen	Maßnahmen - umgesetzt - nicht umgesetzt - Gründe	Konsolidierungspotenzial 2015 gesamt (EUR)	Etappenziel 2015 Plan (EUR)	Etappenziel 2015 IST (EUR)
Siehe Teil A und B	Siehe insbesondere Teil B (Maßnahmen mit monetären Auswirkungen)	1.931.179	1.448.384	658.226

Kurze verbale Einschätzung zur Umsetzung des HSK /Anmerkungen:

In der 1. Fortschreibung des HSK sind für das Jahr 2015 folgende Maßnahmen mit monetären Auswirkungen vorgesehen:

Effekte Verwaltungshaushalt:

VwHH2 – Sportbad Eisenach GmbH: Gewinnausschüttung; Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den EVB i. H. v. 537.000 Euro

- ➔ Der Jahresüberschuss der Sportbad Eisenach GmbH (SEG) beläuft sich auf 594 TEUR, so dass voraussichtlich rd. 500 TEUR (netto) kassenwirksam werden. Das Konsolidierungspotenzial kann damit aufgrund der Ergebnisentwicklung der SEG nicht in voller Höhe erreicht werden. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich im IV. Quartal 2015.

...

**Weiter zu
Kurze verbale Einschätzung zur Umsetzung des HSK /Anmerkungen:**

Weiter Effekte Verwaltungshaushalt:

- VwHH3 - Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung i. H. v. 631.000 Euro
 → Die Gewinnausschüttung in Höhe von 631 TEUR (netto) erfolgt voraussichtlich zum 15.10.2015; ein entsprechender Stadtratsbeschluss liegt vor. Das Konsolidierungspotenzial für 2015 wird damit bis zum Jahresende in voller Höhe erreicht.
- VwHH7 - Sachkostenzuschüsse an freie Träger (Kita) i. H. v. 43.400 Euro
 → Für das Jahr 2015 wird das geplante Konsolidierungspotenzial in Höhe von 43.400 Euro nicht erreicht werden. Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses vom 30.06.2015 hinsichtlich der Senkung der Sachkostenzuschüsse werden finanzielle Effekte frühestens ab 01.09.2016 wirksam werden.
- VwHH11 – Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung der Kosten für den Bezug von Fernwärme i. H. v. 80.000 Euro
 → Geplantes Konsolidierungsziel 2015 wurde per 30.09.15 mit schätzungsweise 75.000 € erreicht.
- VwHH12 – Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten in Höhe von 61.000 Euro
 → Für das Jahr 2015 wird das geplante Konsolidierungspotenzial in Höhe von 61.000 Euro nicht erreicht werden. Weitere Ausführungen siehe Teil A – Anlage 6.
- VwHH15 – Erhöhung der Hundesteuer; Effekte in Höhe von 27.000 Euro
 → Geplantes Konsolidierungspotenzial 2015 ist per 30.09.15 mit Zwischenstand 26.150 € fast erreicht, die Anmeldungen im 4. Quartal bleiben abzuwarten.
- VwHH18 – Optimierter Regiebetrieb: Energieeinsparungen in Höhe von 100.000 Euro
 → Geplantes Konsolidierungspotenzial 2015 wurde per 30.09.15 mit schätzungsweise 40.000 € erreicht.
- VwHH19 – Treuhandkonto Eichrodter Weg; Umschuldung; Effekte in Höhe von 50.000 Euro
 → Bereits im Jahr 2014 wurden Einsparungen für den Zinsaufwand i. H. v. 22.000 € erreicht. Für das Jahr 2015 kann bereits per 30.09.2015 festgestellt werden, dass mit der Umschuldung Zinseinsparungen im Rahmen des geplanten Konsolidierungsziels erreicht wurden. Es wird hierbei vom Nominalwert ausgegangen, da die Maßnahme umgesetzt wurde und der niedrigere Zinssatz angewendet wird.
- VwHH23 – Musikschule: Erhöhung der Gebühren in Höhe von 30.000 Euro
 → Das Konsolidierungspotenzial zum 30.09.2015 kann nur geschätzt werden (8.150 €), es kann vermutlich nicht erreicht werden, da eine Erstattung von Musikschulgebühren in Höhe von 4.634,25 € aufgrund der Langzeiterkrankung einer Lehrkraft erfolgt ist.
- VwHH24 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung (Feuerwehr) in Höhe von 3.600 Euro
 → Die Alarm – und Ausrückeordnung wurde im Herbst 2014 angepasst. Die Umsetzung dieser Maßnahme konnte aufgrund der defizitären Personalsituation erst 03/2015 erfolgen und wird derzeit und zukünftig hinsichtlich des Personalbestandes weiterhin sporadisch erfolgen. Per 30.09.2015 wurde ein Potenzial von 1.860 € erreicht.
- VwHH25 – Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen in Höhe von 10.000 Euro
 → Für das Jahr 2015 wird das geplante Konsolidierungspotenzial nicht erreicht werden. Die Maßnahme ist noch in Prüfung.
- VwHH27 – Erhöhung der Einnahmen aus dem Marktverkehr in Höhe von 8.000 Euro
 → Das Konsolidierungsziel wird nicht erreicht; die Erhöhung der Marktgebühren kann unter Hinweis auf § 12 Abs.2 ThürKAG nicht vorgenommen werden - nähere Ausführungen in Teil A - Anlage 6.

...

**Weiter zu
Kurze verbale Einschätzung zur Umsetzung des HSK /Anmerkungen:**

Weiter Effekte Verwaltungshaushalt:

VwHH29 – Bewirtschaftung von Parkhäusern; Anpassung Gebühren mit Effekte von 10.000 Euro
 → Geplantes Konsolidierungspotenzial 2015 wurde per 30.09.15 mit 9.441 € erreicht.
 Einnahmen stabil leicht steigend. Guthabekarte wurde am 29.09.2015 eingeführt.

VwHH33 – Mitnutzung an Grundstücken – Wegerechte in Höhe von 2.000 Euro
 → Der Einnahmestand in der HHSt. per 30.09.2015 beträgt 5.108 €. Hinsichtlich des erreichten Konsolidierungspotenzials wird daher vom Nominalwert (2.000 €) ausgegangen, das monetäre Konsolidierungsziel 2015 wurde per 30.09.2015 erreicht.

VwHH34 – Konzentration der Stadtorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) in Höhe von 4.000 Euro
 → Diese Maßnahme ist in Prüfung; Modifizierungen zum Konsolidierungspotenzial sind in der 2. Fortschreibung des HSK beinhaltet. Siehe weitere Ausführungen unter Teil A - Anlage 6.

VwHH35 – Teilweiser Wegfall Vollkasko Fahrzeuge Feuerwehr in Höhe von 2.000 €
 → Diese Maßnahme wurde zum 01.02.2015 umgesetzt. Geplantes Konsolidierungsziel 2015 wurde per 30.09.15 bereits erfüllt.

VwHH36 – Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen: Wegfall Beitrag Verband der Wasserwirtschaft in Höhe von 1.000 Euro
 → Für 3 Mitgliedschaften wurden externe Sponsoren gefunden. Solange diese Sponsoren die Beiträge übernehmen, ist eine Kündigung der Mitgliedschaft entbehrlich. Durch den erneuten Beitritt zum Deutschen Städtetag kann das Ziel nicht erreicht werden.

VwHH38 – Erhöhung der Entgelte für die Sondernutzung an Straßen, Wegen, Plätzen in Höhe von 1.0000 Euro
 → Für das Jahr 2015 wird das geplante Konsolidierungspotenzial nicht erreicht werden.
 Die Satzungsänderung ist zwischenzeitlich erfolgt, das Genehmigungsverfahren läuft. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich frühestens ab 2016. Nähere Ausführungen in Teil A - Anlage 6.

VwHH39 – Anpassung der Kostensatzung Gefahrenverhütungsschau in Höhe von 500 Euro
 → Die Umsetzung der Maßnahme ist in Vorbereitung. Nähere Ausführungen in Teil A - Anlage 6.

Lfd. Effekte Vermögenshaushalt:

VmHH1 – Zinsaufwendungen Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage (SEIKSDU) in Höhe von 77.000 Euro
 → Für das Jahr 2015 wird das geplante Konsolidierungspotenzial um 74 TEUR übertroffen. Die Umschuldung der SEIKSDU erfolgte mit Wirkung zum 31.12.2014. Die Maßnahme ist somit umgesetzt. Bis zum 30.09.2015 sind für das aufgenommene variable Darlehen Zinsausgaben in Höhe von rd. 12 TEUR angefallen. Bis zum 31.12.2015 werden die Zinsausgaben insgesamt rd. 20 TEUR betragen. Das Konsolidierungspotenzial für 2015 wird damit deutlich übertroffen.

Effekte Regiebetrieb:

R1 – Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege in Höhe von 50.000 Euro
 → Für das Jahr 2015 wird das geplante Konsolidierungspotenzial per 30.09.2015 mit 7.640 € erreicht.
 Kostenersparnis durch Vergabe von Leistungen nach Ausscheiden eines Mitarbeiters.

R2 – Optimierter Regiebetrieb: Zweite Leitungsebene in Höhe von 120.000 Euro
 → Für das Jahr 2015 wird das geplante Konsolidierungspotenzial per 30.09.2015 mit 43.200 € erreicht. In 2015 wurden durch das Ausscheiden eines Mitarbeiters in 2014 und die bisher nicht erfolgte Wiederbesetzung der Stelle 43.200 € an Personalkosten eingespart.

...

**Weiter zu
Kurze verbale Einschätzung zur Umsetzung des HSK /Anmerkungen:**

Weiter Effekte Regiebetrieb:

R3 – Optimierter Regiebetrieb: Vewertung /Veräußerung leerstehender Immobilien in Höhe von 10.000 Euro

➔ Für das Jahr 2015 wird das geplante Konsolidierungspotenzial nicht erreicht werden. Es ist keine Veräußerung durch Liegenschaften erfolgt.

R4 – Optimierter Regiebetrieb: Abriss Betriebsgebäude in Höhe von 10.000 Euro

➔ Für das Jahr 2015 wird das geplante Konsolidierungspotenzial nicht erreicht werden. Der Umzug steht noch aus.

R5 – Optimierter Regiebetrieb: Verkauf Blockheizkraftwerk (BHKW) – Einsparung lfd. Unterhaltungskosten in Höhe von 10.000 Euro

➔ Für das Jahr 2015 wird das geplante Konsolidierungspotenzial zum 30.09.2015 erfüllt. Verkauf zum 01.01.2014 erfolgt. Daraus erfolgte die Einsparung der Unterhaltungskosten.

R6 – Optimierter Regiebetrieb: Gebäudebewirtschaftung; Erhöhung der Miete in Höhe von 4.000 Euro

➔ Für das Jahr 2015 wird das geplante Konsolidierungspotenzial nicht erreicht werden. Die Einführung der Richtlinien wurde zurückgestellt.

Effekte Chancen /Risiken:

Perso2 – Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus: Hier: Betriebskosten in Höhe von 5.000 Euro

➔ Für das Jahr 2015 wird das geplante Konsolidierungspotenzial nicht erreicht werden, da eine Komplettschließung nicht möglich ist.

Chance21 – Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek in Höhe von 43.679 Euro

➔ Das "Etappen"-Ergebnis per 30.09.2015 (231.785,10 €) erscheint zwar äußerst positiv, das Jahresergebnis 2015 bleibt jedoch abzuwarten. Maßgeblich beeinflussend werden folgende Ausgabepositionen im 4. Quartal noch anfallen: - Budgetzahlungen an den oRB; diese werden erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen den einzelnen HHSt. zugeordnet, - Personalkosten (incl. Sonderzahlungen) für das 4. Quartal 2015. Im Rahmen der 2. Fortschreibung des HSK wurde das Konsolidierungspotenzial 2015 in diesem Zusammenhang auf 29.790 € modifiziert.

Fazit:

Die Maßnahme VmHH 1 - Zinsaufwendungen Straßenentwässerungsinvestitionskosten-schuldendienstumlage - konnte bereits zum 30.09.2015 übererfüllt werden. Für Maßnahmen, wie beispielsweise R2, Perso2 und Chance 21, bleibt das 4. Quartal 2015 abzuwarten. Die Maßnahmen Nr. VwHH7; VwHH12; VwHH25; VwHH27, VwHH34; VwHH36; VwHH38; VwHH39; R3; R4 und R6 werden ihr Konsolidierungspotenzial für das Jahr nicht (0 €) erreichen. Die Gründe hierfür (veränderte bzw. neue Sachlage i. V. m. finanziellen Auswirkungen) wurden in der 2. Fortschreibung des HSK berücksichtigt.

Die Summe der einzelnen Konsolidierungseffekte ergibt per 30.09.2015 folgendes Ergebnis:

Konsolidierungspotenzial 2015:	1.931.179 €
Erreichtes Konsolidierungspotenzial per 30.09.2015:	658.226 €

Per 30.09.2015 ist damit eine negative Abweichung i. H. v. 1.272.953 € vorliegend. Bis zum Jahresende werden jedoch folgende Maßnahmen das Ergebnis mit insgesamt 1.131 T€ noch positiv beeinflussen:

- VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH: Gewinnausschüttung; Deckelung des operativen Fehlbetrages
- VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung

Berücksichtigt man die vorgenannten Maßnahmen, ergibt sich folgendes Ergebnis:

Konsolidierungspotenzial 2015:	1.931.179 €
Erreichtes Konsolidierungspotenzial per 30.09.2015:	1.789.226 €

Damit ist zwar noch immer eine negative Abweichung vorhanden, nunmehr aber i. H. v. 141.953 €. Die Entwicklung des 4. Quartals 2015 und die 2. Fortschreibung werden dieses Ergebnis bei der nächsten Auswertung (zum 30.04.2016) noch beeinflussen.

Könnte eine strukturelle Veränderung zu einer Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Situation der Konsolidierungsgemeinde führen? Bitte mögliche Neugliederungen und die damit zusammenhängenden Konsolidierungseffekte abstrakt darstellen.

Maßnahme Chance7 – Rückkreisung:

Im Zuge der Gebietsreform nach dem Thüringer Neugliederungsgesetz (ThürNGG) vom 16.08.1993 und dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der Städte Eisenach und Nordhausen (GesESA/NDH) vom 25.03.1994 wurde die Stadt Eisenach mit Wirkung vom 1. Januar 1998 zur kreisfreien Stadt erklärt.

Gemeinsam mit dem Eintritt der Kreisfreiheit war seitens des Landes beabsichtigt, die Gemeinde Wutha-Farnroda nach Prüfung durch die Landesregierung zu dem Zeitpunkt einzugliedern, in dem die Stadt Eisenach kreisfrei wird. Die Gemeinde führte gegen diese Regelung erfolgreich Verfassungsbeschwerde, so dass die Eingliederung nicht erfolgte. Damit konnte die durch die beabsichtigte Eingemeindung per Se vorgesehene Stärkung der Stadt Eisenach nicht vollzogen werden.

Die mit der Kreisfreiheit verbundene Übernahme staatlicher Aufgaben belastet den Haushalt der Stadt Eisenach über Gebühr. Die Verwaltung hat deshalb Berechnungen angestellt, die aufzeigen, dass sich, bezogen auf den Zeitraum 2006 bis 2012, jahresdurchschnittlich eine finanzielle Verbesserung von netto rd. 2,805 Mio. € ergeben hätte, wenn die Stadt den Status einer „Großen kreisangehörigen Stadt“ gehabt hätte. Mit dieser Statusveränderung wäre eine deutliche Verschlinkung der Verwaltung durch die Reduzierung von Dezernaten und Abteilungen möglich, was weitere, bislang noch nicht kalkulierte Einsparungen ermöglichen würde.

In der Kalkulation der Konsolidierungsmaßnahmen ist deshalb eine finanzielle Verbesserung von jährlich 2,8 Mio. €, beginnend mit dem Jahr 2018, eingesetzt

Zu beachten ist, dass mit dem Wegfall der Kreisfreiheit zwar diverse Aufgabenbereiche (z.B. Zulassungsstelle, Jugend- und Sozialhilfe, Schulen und Volkshochschule, unteren Bauaufsicht, teilweise Denkmalschutz, Immissionsschutz, Naturschutz, Wasser und Abfall) auf den Landkreis übergehen und damit Ausgabenreduzierungen erfolgen, gleichzeitig dies jedoch negative Auswirkungen auf die Höhen der Schlüsselzuweisung und der Auftragskostenpauschale hat. Weiterhin wäre durch eine kreisangehörige Stadt Eisenach eine jährliche Kreisumlage in voraussichtlich 2-stelliger Millionenhöhe an den Landkreis zu zahlen.

Zudem ist zu bedenken, dass durch den Aufgabenübergang an den Landkreis die direkte Einflussnahme der Stadt auf diese Aufgabenbereiche nicht mehr gegeben ist. Die Stadt Eisenach wäre nicht mehr eigenständiges Mitglied bestimmter Landes-Planungsgruppen, wie z. B. Regionale Planungsgemeinschaft. Veränderungen in den Beteiligungen der Stadt hinsichtlich Anteile und Kostenbeteiligungshöhen (z. B. Abfallwirtschaftszweckverband, Landestheater) lägen im Einflussbereich des Landkreises.

Das Innenministerium legt Wert darauf, dass die Berechnungen mit dem Wartburgkreis abgestimmt und im Ergebnis von ihm mitgetragen werden.

Gemeinsam mit dem Wartburgkreis wurden eine Hauptarbeitsgruppe und drei Facharbeitsgruppen gebildet, die sich mit den Detailfragen einer Rückkreisung der Stadt Eisenach beschäftigen. Dem Stadtrat lag zur Sitzung am 05.11.2013 eine Beschlussvorlage vor, mit der die auf den Kreis übergehenden Aufgaben unter Berücksichtigung des Status einer großen kreisangehörigen Stadt grundsätzlich abgestimmt und festgelegt wurden. Hierzu gehören die Fragen Personal und Organisation, Finanzen (inklusive Beteiligungen) und Liegenschaften sowie der Bereich Bildung.

Die Oberbürgermeisterin und der Landrat des Wartburgkreises haben sowohl dem Stadtrat Eisenach als auch dem Kreistag des Wartburgkreises einen Zwischenbericht vorgelegt. Dem Stadtrat wurde der Zwischenbericht zur Stadtratssitzung am 29.01.14 als Berichtsvorlage 1433-BR/20123 vorgelegt.

...

Weiter zu:

Könnte eine strukturelle Veränderung zu einer Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Situation der Konsolidierungsgemeinde führen? Bitte mögliche Neugliederungen und die damit zusammenhängenden Konsolidierungseffekte abstrakt darstellen.

Der Abschluss weiterer Zweckvereinbarungen wird aktuell abgestimmt. Es sind zwischenzeitlich Zweckvereinbarungen zur gemeinsamen Erledigung der Aufgaben der Unteren Jagdbehörde und der Unteren Waffenbehörde in der Stadtratssitzung am 27.01.2015 beschlossen worden. Die Zweckvereinbarungen wurden dem entsprechend mit dem Wartburgkreis abgeschlossen. Die Zweckvereinbarungen zum Waffenrecht und zum Jagdrecht sind inzwischen in Kraft getreten. Diese Aufgaben werden durch den Wartburgkreis für die Stadt Eisenach erfüllt.

Die Oberbürgermeisterin ist in enger Abstimmung mit der Landesregierung, um eine finanzielle Besserstellung für die Stadt Eisenach zu erreichen. Nach den derzeitigen Kenntnissen kann die Stadt Eisenach im Jahr 2015 aufgrund *der beabsichtigten Einführung einer allgemeinen Investitionspauschale und der Erhöhung der Schulinvestitionspauschale* mit einer finanziellen Verbesserung aus dem KFA in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro rechnen.

Nach den derzeitigen Kenntnissen kann die Stadt Eisenach im Jahr 2015 aufgrund der beabsichtigten Einführung einer allgemeinen Investitionspauschale und der Erhöhung der Schulinvestitionspauschale mit einer finanziellen Verbesserung aus dem KFA in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro rechnen. Für den Zeitraum des Doppelhaushaltes des Landes 2016/2017 liegen derzeit noch keine bezifferbaren Daten vor.

In welcher Weise wurden Maßnahmen in das HSK aufgenommen,, soweit die Überörtliche Kommunalprüfung oder die örtliche Rechnungsprüfung in ihren Prüfungsberichten Feststellungen getroffen oder Empfehlungen ausgesprochen haben?

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde im betroffenen Zeitraum ein Bericht der Überörtlichen Kommunalprüfung vorgelegt, er betraf eine Unvermutete Kassenprüfung. Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Stellungnahme zu den Anmerkungen der überörtlichen Kommunalprüfung.

Bezüglich der örtlichen Rechnungsprüfung ist darauf hinzuweisen, dass das Rechnungsprüfungsamt in laufende Vorgänge mit haushaltsmäßigen Auswirkungen aufgrund der hausinternen Festlegungen der Allgemeinen Geschäfts- und Dienstanweisung der Stadtverwaltung Eisenach sowie der Rechnungsprüfungsordnung einbezogen wird. Diese Festlegungen umfassen z.B. Gremienvorlagen an den Stadtrat, den Haupt- und Finanzausschuss und die Oberbürgermeisterin sowie Verträge und Vergaben. Zu den Vorgängen wird jeweils Stellung genommen (im Zeitraum 01.01. bis 30.09.2015 lagen 194 Vorgänge vor). Diese Stellungnahmen beziehen sich insbesondere auch auf die Beachtung der Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung und die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Daneben wurde das Rechnungsprüfungsamt in die Lenkungsgruppe zum Haushaltssicherungskonzept berufen, in welcher die Arbeiten zum HSK koordiniert wurden.

Diese Form der Kenntnissgabe und begleitenden Prüfung laufender Vorgänge erlaubt es dem Rechnungsprüfungsamt, schon im Entstehungsprozess auf die Entwicklung zu reagieren und damit ggf. Beanstandungen vorzubeugen. Anmerkungen und Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes wird im Rahmen dieser Beteiligung Beachtung geschenkt, sie werden im fachlichen Zusammenhang abgewogen.

Die laufenden Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes bezogen sich im betroffenen Zeitraum nicht explizit auf Haushaltssicherungsmaßnahmen. Die Umsetzung der Prüfungsfeststellungen wird überwacht, soweit Feststellungen nicht ausgeräumt werden und gravierend sind, werden die Vorgänge dem Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates vorgestellt.

Wie wird das Kreditausfallrisiko oder das Zinsrisiko eingeschätzt (soweit hierzu Angaben im HSK vorhanden sind) ?

Das Kreditausfallrisiko ist grundsätzlich als eher gering einzuschätzen. Die Zins- und Tilgungsleistungen sind vertragliche Pflichtaufgaben und daher in der Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Eisenach enthalten. Risiken können sich jedoch ergeben, wenn das Kassenkreditlimit v. 15,0 Mio. EUR ausgeschöpft ist. In diesem Fall muss die Stadt rechtzeitig geeignete Maßnahmen einleiten (z. B. Beantragung von Überbrückungshilfen), um die vertraglich gebundenen Ausgaben leisten zu können.

Das Zinsrisiko wird aufgrund der derzeitigen Marktlage ebenfalls als relativ gering eingeschätzt. Deutliche Zinserhöhungen sind weiterhin kaum zu erwarten; das nach wie vor historisch niedrige Zinsniveau wird kontinuierlich zur Zinsentlastung genutzt. Ein geringes - aber überschaubares - Risiko besteht bei den variablen Zinsvereinbarungen. Hier könnten sich unerwartete Zinserhöhungen ggf. negativ auswirken. Allerdings hat die Stadt Eisenach hier sehr kurzfristige Handlungsmöglichkeiten, so dass die variablen Zinsvereinbarungen zeitnah in längerfristige Vereinbarungen umgewandelt werden können.